

**Diskussionsforum  
des Thüringer Landtags**

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Weiterer Ausbau der direkten Demokratie**  
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/158 -

**Diskussionsforum des Thüringer Landtags gemäß § 96 GO – Auswertung der Online Diskussion**

Frage: Welche Auffassung vertreten Sie zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 7/158? Haben Sie Anmerkungen zu einzelnen Bestimmungen?

<b>Datum des Beitrages</b>	<b>Angaben zum Autor</b>	<b>Titel</b>	<b>Zusammenfassung des Beitrag</b>
01.04.2022	Johannes Hanel*  Bildung	<b>Bürgerantrag noch eher ermöglichen</b>	Der Vorschlag würde die Demokratie noch besser fördern, müssten nur 3000 Unterschriften für den Bürgerantrag gesammelt werden.
04.04.2022	Roland Wenzel*  Gesundheitswesen	<b>Bedeutender Beitrag zur Verbesserung der demokratischen Kultur</b>	Ermöglichung und Erhalt von Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne des zu politischer Mitwirkung befähigten Soveräns.

\* Bei dem mit \* gekennzeichneten Beitrag wurde von dem Autor seine Wohnadresse angegeben. Wohnadressen natürlicher Personen werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürBeteilDokG nicht in der Beteiligientransparenzdokumentation veröffentlicht.

07.05.2022	Frank Bock* Kommunalpolitiker	<b>5000 Menschen</b>	Bürgermitbestimmung stärken in Vertrauen.
07.05.2022	Frank Bock* Kommunalpolitiker	<b>5000 Menschen</b>	Hürden senken
07.05.2022	Regina Müller Ökologischer Einzelhandel, Fan von direktdemokratischen Instrumenten  <u>Dienstanschrift:</u> Köppelsdorfer Str. 11 96515 Sonneberg	<b>Politik kann Spaß machen, wenn ein gesundes Gleichgewicht zwisch</b>	Ich fände es überaus wichtig, dass auch Jugendliche frühzeitig die Möglichkeit bekämen, sich politisch einzubringen und Bürger, die nicht unsere Staatsbürgerschaft besitzen sich zumindest in dieser Form politisch einbringen können, da ihnen das Wahlrecht fehlt. Die im Text genannten Vorschläge zum Thema Bürgerantrag/Einwohnerantrag kann ich nur unterstützen. Ja, es sollten die Hürden für politische Teilhabe gesenkt werden, um der meiner Meinung nach noch weit verbreiteten Politikverdrossenheit entgegenzusteuern, d.h. die Frustenergie wenn möglich in positive, Gestaltungsergie zu verwandeln. Ich bin der festen Überzeugung, dass damit eine weitere Möglichkeit geschaffen würde, die Verständigung zwischen Parlamentariern und Bürgern durch sachbezogene längere Auseinandersetzungen mit dem gewählten Thema auf Augenhöhe zu ermöglichen und positive Ergebnisse zeitigt.
08.05.2022	Mario Otto*  Sprach-Sprech- und Stimmtherapien	<b>Direkte Demokratie stärken</b>	Unterschriftenhürde für Volksbegehren auf 5 % senken, Finanzvorbehalt abschaffen, Volkseinwand ermöglichen

\* Bei dem mit \* gekennzeichneten Beitrag wurde von dem Autor seine Wohnadresse angegeben. Wohnadressen natürlicher Personen werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürBeteilddokG nicht in der Beteiligientransparenzdokumentation veröffentlicht.

10.05.2022	Martina Jüngst* Verwaltung	<b>unbedingt mehr Bürgerbeteiligung ermöglichen</b>	Unterschriftenhürden senken Finanzvorbehalt abschaffen Alterszugang absenken
10.05.2022	Mehr Demokratie Thüringen* Qualitätsmanager	<b>Volksbegehren mit realistischen Hürden stärken die Demokratie</b>	Volksbegehren, wie sie im ThürBVVG definiert sind, nehmen Verschwörungserzählern den Wind aus den Segeln wenn sie von der Bevölkerung als ernst gemeint wahrgenommen werden. Doch die aktuellen Hürden (Finanztabu, Unterschriftenhürde) sind dafür hoch und sollten gesenkt werden, sonst verkehrt sich dieser Effekt ins Gegenteil.
11.05.2022	Mario Wildner* Volksbegehren	<b>Erleichterungen für Mitbestimmung der Bürger</b>	Die Unterschriftenhürde für Volksbegehren sollte von 10 auf 5% gesenkt werden. Das Finanztabu ist teilweise abzuschaffen. Das fakultative Referendum ist einzuführen.

\* Bei dem mit \* gekennzeichneten Beitrag wurde von dem Autor seine Wohnadresse angegeben. Wohnadressen natürlicher Personen werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürBeteilDokG nicht in der Beteiligientransparenzdokumentation veröffentlicht.